

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/103 von Miriam Locher: «Sportförderung» 2025/103

vom 24. Juni 2025

1. Text der Interpellation

Am 27. Februar 2025 reichte Miriam Locher die Interpellation 2025/103 «Sportförderung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Jahr 2000 bildet das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) unter Berücksichtigung der Kriterien Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie unter Respektierung des Subsidiaritätsprinzips die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Sportanlagenpolitik. Mit KASAK wird das Ziel verfolgt, dass die Sportanlagen in unserem Kanton zeitgemäss und in guter Qualität und quantitativer Verteilung unterhalten werden können.

Kleinere Projekte werden über den Swisslos Fonds finanziert. Dieser leistet auch einen bedeutenden Beitrag zur Gesundheitsförderung, indem er die sportlichen Aktivitäten der Baselbieterinnen und Baselbieter auf individuelle Art fördert. Auch das kantonale Förderkonzept Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) engagiert sich in der Förderung des Kinder- und Jugendsports ergänzend zum Bund.

Vor einer Weile hatten wir im Landrat die Diskussion, inwiefern der Kanton eine Initiative zur Förderung des Frauenfussballs unterstützen könnte. Tenor war dabei aber, dass keine einzelne Sportart bevorzugt, behandelt werden soll. Das ist im Grundsatz nachvollziehbar, allerdings braucht es dazu auch eine Auslegeordnung, wie die heutigen Mittel auf die unterschiedlichen Sportarten und Sporttreibenden verteilt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Gesuche um finanzielle Unterstützung werden pro Jahr an den Swisslos-Fonds gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sportart, Ort und Jahr des Gesuchs)*
- 2. Wie viele Gesuche um Unterstützung mussten in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sportart, Ort und Jahr des Gesuchs)*
- 3. Welche Projekte wurden in den vergangenen fünf Jahren durch das kantonale Förderkonzept Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) unterstützt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sportart, Ort und Jahr)*
- 4. Hat der Kanton Kenntnis über Projekte in den Gemeinden, in welchen explizit einzelne Sportarten gefördert werden? (Falls ja, bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Sportart)*

5. *Gibt es Projekte, welche interkantonal in Bezug auf die Sportförderung verfolgt werden? (Falls ja, welche?)*
6. *Welche Engagements bezüglich Frauenfussball sind dem Regierungsrat aus anderen Kantonen bekannt?*
7. *Welchen Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat in Bezug auf die Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen?*

1. Einleitende Bemerkungen

In der Sportförderung des Kantons Basel-Landschaft gibt es folgende Finanzierungsquellen:

- Bundesbeiträge für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen in Jugend+Sport (J+S) und im Erwachsenensport sowie für die J+S-Angebote (Kurse und Lager);
- Beiträge aus der Staatskasse für die Ausführung der Aufgaben des Sportamts, insbesondere ans kantonale Förderprogramm Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL);
- Beiträge an regionale Sportanlagenprojekte im Rahmen des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) 4 zu Lasten der Investitionsrechnung;
- Beiträge aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds Baselland.

Für die Ausrichtung der Beiträge gelten die Bestimmungen des Bundes (Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SR 415.0](#)), Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung ([SR 415.01](#))), die Richtlinien von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL 1418coach, KJSBL Sportkurse und Sportlager sowie KJSBL Sportveranstaltungen), die Ausführungen in der Landratsvorlage [KASAK 4](#) (2020/407) und die Verordnung über den Swisslos Sportfonds ([SGS 369.11](#)).

Aus dem Swisslos Fonds werden keine Beiträge an die Sportförderung ausgerichtet, aber aus dem Swisslos Sportfonds. Dieser wird vom Sportamt der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion verwaltet.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Gesuche um finanzielle Unterstützung werden pro Jahr an den Swisslos-Fonds gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sportart, Ort und Jahr des Gesuchs)*

Alle ausbezahlten Gesuche um finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos Sportfonds der letzten neun Jahre sind unter folgendem Link öffentlich zugänglich:

Bilanz und Jahresabschlüsse - Baselland

In den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) bearbeitete das Sportamt im Schnitt jährlich 780 Gesuche mit einem Total von 3'900 Gesuchen. In der nachfolgenden Statistik kann die Gesuchsentwicklung der einzelnen Bereiche in den letzten fünf Jahren eingesehen werden.

Swisslos Sportfonds: Gesuchsentwicklung 2020 – 2024

	2020 (Covid-19)	2021 (Covid-19)	2022	2023	2024
Sportlager	102	73	102	115	128
Sportveranstaltungen	182	124	219	259	263
Sporttrainingsstützpunkte	19	18	18	20	20
Sportärztliche Untersuchungen	47	20	28	37	20
Internationale Wettkämpfe	5	11	24	22	30
Jubiläen / Starthilfen (bis 2019 möglich)	23	7	12	7	14
Verbandskurse	2	5	3	11	9
Sportmaterial	59	59	61	56	75
Sportanlagen	19	16	13	22	26
Absagen	64	44	46	62	60
Verfallen, zu spät abgerechnet oder abgesagt	101	39	56	28	36
Jahresbeiträge Vereine / Verbände / Institutionen	117	114	111	110	118
Jahresbeiträge Leistungssportler / Olympia-Team	75	62	82	80	90
Total	815	592	775	829	889

In den letzten fünf Jahren sind die häufigsten Gesuche aus den nachfolgenden Sportarten beim Sportamt eingetroffen:

- 9 % Fussball
- je 7 % Tennis und Leichtathletik
- je 5 % Sportschiessen und Lagersport/Trekking
- 4 % Turnen
- je 3 % Pferdesport, Unihockey, Orientierungslauf und Volleyball
- je 2 % Handball, Schwimmen, Judo, Eishockey, Badminton und Basketball

15 Sportarten haben je ein Prozent, 11 % haben keine Angaben gemacht und 13 % betreffen rund 50 weitere Sportarten mit 15 und weniger Gesuchen in den letzten fünf Jahren.

In den letzten fünf Jahren sind die häufigsten Gesuche aus den nachfolgenden Gemeinden beim Sportamt eingetroffen:

- 9 % aus Liestal
- je 5 % aus Allschwil und Münchenstein
- je 4 % aus Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Sissach und Therwil,
- je 3 % aus Arlesheim und Laufen,
- je 2 % aus Aesch, Binningen, Bubendorf, Ettingen, Frenkendorf, Gelterkinden, Hölstein, Oberwil und Reinach.

Die restlichen 37 % der Gesuche sind von weiteren Sportorganisationen der restlichen Gemeinden eingegangen.

2. Wie viele Gesuche um Unterstützung mussten in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sportart, Ort und Jahr des Gesuchs)

In den vergangenen fünf Jahren wurden 276 Gesuche abgelehnt, dies entspricht sieben Prozent aller Gesuche. Es kann festgehalten werden, dass alle abgelehnten Gesuche aus formalistischen

Gründen abgelehnt werden mussten. Das heisst, die Gesuche haben nicht der Verordnung und deren Anhänge entsprochen.

In den letzten fünf Jahren mussten aufgrund der geltenden Verordnung und deren Anhänge die häufigsten Gesuche aus den nachfolgenden Sportarten abgelehnt werden:

- 8 % Fussball,
- 7 % Turnen,
- je 6 % Leichtathletik, Schwimmen und Tennis,
- 4 % Orientierungslauf,
- je 3 % Judo, Lagersport/Trekking und Sportklettern und
- je 2 % Curling, Eishockey, Pferdesport, Radsport, Sportschiessen, Tanzen, Unihockey und Volleyball.

Im Bereich von einem Prozent der Absagen liegen 17 Sportarten (2 bis 4 abgelehnte Gesuche). 16 Prozent der Ablehnungen betreffen andere Sportarten, wobei in diesen Bereich auch sehr viele Gesuche von nicht sportspezifischen Gesuchstellern enthalten sind. Die restlichen fünf Prozent der Ablehnungen betreffen 14 Sportarten, die in den letzten fünf Jahren je eine Ablehnung erhielten.

3. *Welche Projekte wurden in den vergangenen fünf Jahren durch das kantonale Förderkonzept Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) unterstützt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sportart, Ort und Jahr)*

Die Bezeichnung des kantonalen Förderprogramms (KJSBL) basiert auf der Grundlage des kantonalen Gesetzes über die Sportförderung (SGS 630) und bezweckt die Förderung des Kinder- und Jugendsports ergänzend zum Bund. Konkret bedeutet das die Unterstützung von Sport mit unter Fünfjährigen, die Förderung der nicht bei J+S angeschlossenen Sportarten sowie die Förderung von 14- bis 17-jährigen Hilfsleiterinnen und Hilfsleitern (1418coaches). Über KJSBL werden keine Projekte unterstützt. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind mit folgenden Richtlinien klar geregelt:

Richtlinien Kurse & Lager

Richtlinien Sportveranstaltungen & Feriensport

Richtlinien 1418coach

	2020 (Covid-19)	2021 (Covid-19)	2022	2023	2024
Kurse/Lager	56	43	46	65	59
Sportveranstaltungen/Feriensport	24	32	40	40	34
1418coach	12	30	46	52	80
Total	92	105	132	157	173

In den letzten fünf Jahren sind die häufigsten Gesuche aus den nachfolgenden Sportarten beim Sportamt eingetroffen:

Kurse/Lager: 86 % Turnen, 11 % Sport für Personen mit Handicap, 3 % Kampfsport

Sportveranstaltungen/Feriensport: 18 % Fussball, 16 % Tennis, 15 % Polysport, 11 % Volleyball, 10 % Schwimmen, je 6 % Turnen und Leichtathletik, je 4 % Basketball und Tischtennis 3 % Zirkus, je 2 % Handball, Unihockey und Sport für Personen mit Handicap, 1 % Surfen und OL

1418coach: 71 % Turnen, 9 % Fussball, 7 % Eiskunstlauf, 4 % Kampfsport, 3 % Leichtathletik, 2% Eishockey, je 1 % Volleyball, Badminton, Schwimmen und Baseball

In den letzten fünf Jahren sind die häufigsten Gesuche aus den nachfolgenden Gemeinden beim Sportamt eingetroffen:

Kurse/Lager: 13 % aus Liestal, 8 % aus Muttenz, 6 % aus Therwil, 4 % aus Biel-Benken, je 3 % aus Ettingen, Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen, je 2 % aus Oberwil, Sissach, Wahlen, Bennwil, Bottmingen, Buus, Laufen, Ormalingen, Pratteln, Rickenbach und Thürnen. Die restlichen 35 % der Gesuche sind von weiteren Sportorganisationen der restlichen Gemeinden eingegangen.

Sportveranstaltungen/Feriensport: 16 % aus Münchenstein, 15 % aus Liestal, 14 % aus Allschwil, 9 % aus Muttenz, je 4 % aus Aesch, Gelterkinden und Reinach, je 3 % aus Birsfelden, Laufen und Pratteln, je 2 % aus Binningen, Arlesheim, Lausen, Sissach und Waldenburg. Die restlichen 15 % der Gesuche sind von weiteren Sportorganisationen der restlichen Gemeinden eingegangen.

1418coach: Je 11 % aus Allschwil und Liestal, 10 % aus Arboldswil, 8 % aus Reinach, 7 % aus Lausen, je 5 % aus Füllinsdorf und Therwil, 4 % aus Muttenz, je 3 % aus Diegten, Pratteln, Laufen, Binningen, Bretzwil, 2 % aus Röschenz, Birsfelden und Münchenstein. Die restlichen 18 % der Gesuche sind von weiteren Sportorganisationen der restlichen Gemeinden eingegangen.

4. *Hat der Kanton Kenntnis über Projekte in den Gemeinden, in welchen explizit einzelne Sportarten gefördert werden? (Falls ja, bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Sportart)*

Dem Regierungsrat sind keine Projekte in den Gemeinden bekannt.

5. *Gibt es Projekte, welche interkantonal in Bezug auf die Sportförderung verfolgt werden? (Falls ja, welche?)*

Gesuche können gemäss der geltenden Verordnung über den Swisslos Sportfonds sowie aufgrund der geltenden Richtlinien für KJSBL nur auf Boden des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden. Interkantonal werden beispielsweise internationale Sportveranstaltungen, die auf Boden Münchenstein in der St. Jakobshalle oder auf Gebiet des Kantons Basel-Landschaft stattfinden, unterstützt. In diesen Bereich fallen die Women's EHF Euro 2024, die Fecht-Europameisterschaften 2024, die UEFA Women's EURO 2025 oder auch die jährlich stattfindenden Badminton Swiss Open, die Swiss Indoors Basel und die CHI Classics Basel, das Bikefestival Basel sowie die Ruderregatta Basel Head.

Das Sportamt verfolgt aber laufend, welche Sportförderungsmaßnahmen in anderen Kantonen umgesetzt werden und hat auch schon Projekte von anderen Kantonen übernommen. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist die 1418coach Ausbildung. Diese wurde zuerst im Kanton Zürich lanciert. Weitere Kantone folgten, so auch der Kanton Basel-Landschaft. In unserem Kanton gab es schon vor der Einführung der 1418coach Ausbildung eine Ausbildung für Jungleiterinnen und Jungleiter. Doch mit der Übernahme der Richtlinien, wie sie auch in den anderen Kantonen mit einer 1418coach Ausbildung gelten, ist eine einheitliche Ausbildung von 1418coaches gewährleistet.

Weil nicht jeder Kanton für alle Sportarten eine 1418coach Ausbildung anbieten kann, werden die Sportarten unter den mitwirkenden Kantonen aufgeteilt. Dadurch können die interessierten Jugendlichen ihre Ausbildung in dem Kanton besuchen, der ihre Sportart ausbildet. Der Kanton Basel-Landschaft bietet 1418coach Ausbildungen in den Sportarten Fussball, Leichtathletik und Turnen an.

Auch im punktuellen Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportinfrastruktur, die mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds finanziert wird, hat der Kanton schon bewährte Projekte aus anderen Kantonen übernommen und vor der Umsetzung Rücksprache mit den Verantwortlichen aus diesen Kantonen genommen, um Erfahrungswerte und Hinweise zu erfahren.

Ein Beispiel dafür sind die Sportboxen und Boxup-Stationen, von denen aufgrund der guten Erfahrungen in anderen Kantonen seit dem Jahr 2023 einige Stationen installiert wurden.

Beobachtet wird auch die Förderung des freiwilligen Schulsports in anderen Kantonen.

Die kantonalen Sportbeauftragten tauschen sich regelmässig untereinander aus, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS). Ein weiteres wichtiges Netzwerk für das Sportamt ist die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA).

6. Welche Engagements bezüglich Frauenfussball sind dem Regierungsrat aus anderen Kantonen bekannt?

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit einem Beitrag von 300'000 Franken an der Projektorganisation der Host City Basel für die UEFA Women's EURO 2025, in der die Leitung dem Kanton Basel-Stadt obliegt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat für das Gesamtprojekt einen Kredit von 12,9 Millionen Franken gesprochen. Mit der Gesamtprojektleiterin Sabine Horvath (BS) ist das Sportamt Baselland im regelmässigen Austausch. Im Beitrag des Kantons Basel-Landschaft ist eine Summe von 50'000 Franken enthalten, die für spezifische Förderprojekte des Fussballverbands Nordwestschweiz (FVNWS) im Bereich des Frauen- und Mädchenfussballs verwendet wird. Damit werden u.a. zwei neue Standorte des niederschweligen Einstiegsangebots «Girls Football» (in Lausen und Therwil; seit Herbst 2024), spezifische Frauen- und Mädchenfussballtage an den Finaltagen des regionalen Basler Cups (2024 in Ettingen) und des regionalen Winter-Hallenturniers, zwei Stedtli-Frauenfussball-Aktionstage im Frühjahr 2026 in Laufen und Liestal sowie spezifische Programme zur Gewinnung von mehr Trainerinnen und Trainern im Frauenfussball finanziert (z. Bsp. ein Einsteigerinnenkurs nur für Frauen in Pratteln im August 2025).

Im Bereich Schulfussball hat das Sportamt Baselland mit dem FVNWS neu eine Leistungsvereinbarung für die Durchführung des UBS Football Cup, der Schweizer Schulfussballmeisterschaft abgeschlossen, wo der Anteil an Mädchenteams in den letzten Jahren markant gewachsen ist. Der FVNWS ist direkte Ansprechorganisation in den Legacy-Programmen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) sowie des Kantons Basel-Stadt, berücksichtigt indes aufgrund seiner Vereinsstruktur Clubs aus allen ihm angeschlossenen vier Kantonen (BL, BS, AG, SO).

Die Host Citys der acht Austragungsstädte und die jeweiligen Sportämter sowie die 13 Regionalverbände des SFV arbeiten in allen Massnahmen zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs in der Schweiz eng zusammen und koordinieren die verschiedenen Programme. Der Regierungsrat hat Kenntnis über die Aktivitäten in den acht Host Citys, aber auch in jenen Kantonen, die keine Austragungsstadt stellen (z. Bsp. Kanton Aargau). Die Legacy-Periode ist bis zum 31. Dezember 2027 weit über das Turnier im Sommer 2025 hinaus ausgerichtet und verfolgt die Zielsetzung einer Verdoppelung der Anzahl lizenzierten Frauen und Mädchen, der Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Funktionärinnen. Ausserdem werden verschiedene Initiativen zur Optimierung und zum Ausbau der bestehenden Infrastruktur im Bereich Fussball umgesetzt.

Am 10. Mai 2025 führte das Sportamt Baselland in Liestal eine Netzwerktagung zur Mädchen- und Frauenförderung im Sport durchgeführt, die von 50 Personen besucht wurde.

7. Welchen Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat in Bezug auf die Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen?

Vor dem Hintergrund der anderen Fragen geht der Regierungsrat davon aus, dass nach dem Handlungsbedarf in Bezug auf die Sportförderung bei Kindern und Jugendlichen gefragt wird.

Grundsätzlich steht der Kanton Basel-Landschaft in der Sportförderung für Kinder und Jugendliche sehr gut da. Nebst der Förderung über die Bundesinstitution J+S weist der Kanton das in der Schweiz einzigartige kantonale Förderprogramm KJSBL auf. Er fördert die Ausbildung von jugendlichen Hilfsleiterinnen und Hilfsleitern im Rahmen der 1418coach Ausbildung. Dadurch können ältere Jugendliche frühzeitig in die Vereinsarbeit eingebunden werden und übernehmen diese Mitverantwortung in der Nachwuchsarbeit.

Weil viele Vereine erkannt haben, wie wichtig gut ausgebildete Trainerinnen und Trainer im Nachwuchsbereich sind, steigt die Nachfrage nach Plätzen in Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen von J+S. Weil zudem immer mehr Sportarten von der Bundesinstitution J+S profitieren, muss das Sportamt in Zukunft noch mehr Ausbildungskurse, auch in der 1418coach Ausbildung, organisieren. Dadurch steigt nicht nur der personelle Aufwand für die Sicherstellung der J+S-Administration sowie für die Beratung der J+S-Coaches der Sportorganisationen, Gemeinden und Schulen, sondern auch der finanzielle Aufwand für die Kursorganisation.

Die Bearbeitung und Implementierung von wichtigen gesellschaftspolitischen Themen, wie Ethik, Inklusion, Sport und Geschlecht, Integration und Prävention, wird das Sportamt in Zukunft noch stärker wahrnehmen.

Liestal, 24. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich